

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin

c/o ARGE der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin
Wilhelmstraße 1, 10957 Berlin – **Postanschrift** –

An
Mitglieder der Berliner Selbsthilfegruppen

Mitglieder:

AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse
Verwaltungssitz Berlin
Wilhelmstraße 1, 10963 Berlin
Tel.: 0800 265080-25306
Fax: 0800 265080-25305

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin
Tel.: 030 383907-0, Fax: 030 383907-01

BIG direkt gesund
Charlotten-Carree
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin
Tel.: 030 26367644, Fax: 030 26557077

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Berlin
Wilhelmstraße 138-139, 10963 Berlin
Tel.: 030 613760100, Fax: 030 613760102

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
OT Hönow
Hoppegartener Str. 100, 15366 Hoppegarten
Tel.: 03342 36-0

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
Tel.: 030 253774-0, Fax: 030 253774-19

Ihre Zeichen Nachricht vom	Bearbeitet durch	Unsere Zeichen	Gesprächspartner, Telefon	Datum
	AOK Nordost	SLE/1/0/2	Diana Gromm, 0800 265080 26392	04.11.2019

Änderungen im Selbsthilfeförderverfahren ab dem 01.01.2020

Sehr geehrte Selbsthilfegruppenmitglieder,

aufgrund der gesetzlichen Neuregelung im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) erhöht sich ab dem 01.01.2020 der Anteil der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung von bisher 50 % auf 70 % des Gesamtförderbudgets. Für die krankenkassenindividuelle Projektförderung verbleiben demnach 30 % statt bisher 50 % an Fördermitteln.

Mit dieser Neuregelung soll eine ausreichende Basisfinanzierung der Selbsthilfegruppen, -kontaktstellen und -organisationen erreicht werden. Alle regelmäßig, wiederkehrenden Aufwendungen sollen somit ausschließlich über **einen** pauschalen Förderantrag beantragt werden.

Hierzu zählen:

Miete, Büroausstattung, Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Flyer, Medien u.a.), Tagungs- und Messebesuche, Schulungen und Fortbildungen, Reisekosten (gemäß Bundesreisekostengesetz) und regelmäßige Aktivitäten und Angebote, die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben haben. (vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 10.03.2000 in der Fassung vom 11.07.2019, Punkt A.8.2)

Für die Finanzierung dieser Ausgaben entfällt zukünftig der Aufwand eines zusätzlichen Projektantrags.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch regelmäßige Aktivitäten oder Angebote betrifft, die bisher von einzelnen Krankenkassen/-verbänden im Rahmen der krankenkassenindividuellen Projektförderung gefördert wurden (z.B. Unterkunfts- und Reisekosten zur Teilnahme an Tagungen).

In der krankenkassenindividuellen Projektförderung werden aufgrund der verminderten Fördermittel zukünftig nur noch zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen und Aktivitäten gefördert, die zielgerichtet sind und über das normale Maß an alltäglicher Selbsthilfearbeit des jeweiligen Antragstellers hinausgehen und klar von Routineaufgaben abgegrenzt sind. (vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 10.03.2000 in der Fassung vom 11.07.2019, Punkt B.2)

Wir bitten Sie deshalb im Rahmen der Beantragung der pauschalen Förderung 2020 Ihren Förderbedarf entsprechend nachvollziehbar darzustellen bzw. anzumelden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin